

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren
im Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule München**

vom 21.02.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 32 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren im Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule München vom 27. April 2004 (KWMBI II S. 1896), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.09.2006, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.